

Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 26.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 26.10.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 des BauGB

Folgender Bauleitplanentwurf liegt erneut aus: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 der Gemeinde List auf Sylt (SO Pumpstation, Strandkorbhalle und Bauhof) für das Gebiet auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage nördlich der Ortslage an der K 121 in ca. 1 km Entfernung vom nördlichen Siedlungsrand. Der o.g. Bauleitplanentwurf mit seiner Begründung liegt in der Zeit von Freitag, den 09.11.2018 – Montag, den 10.12.2018 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr erneut öffentlich aus. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch	Immissionssituation, Schallemissionen d. Baustellenverkehr, Verkehrslärm durch zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Strandkorbhalle und den Bauhof, Untersuchung Standortfindung	Umweltbericht Landschaftsplan, Bericht Untersuchung Standort findung v. Gemeinde List
Tiere/Pflanzen	Eingriffe in bisher nicht versiegelte Frei- und Biotopflächen werden nicht vorgenommen, kein Auftreten von erheblicher Störung von Brutvögeln oder Reptilien; Die Funktionalität der Habitatflächen insgesamt bleibt erhalten, im Umfeld bestehen großflächige Areale höherer ökologischer Qualität als potentielle Ausweichflächen.	Umweltbericht, Landschaftsplan
Boden	Zielabweichung, keine Eingriffe in bisher nicht versiegelte Bodenflächen geplant ggfs. muss nach Abschluss der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederhergestellt werden. Entwicklung eines Renaturierungsplanes für den alten Standort der Strandkorbhalle	Umweltbericht, Land- schaftsplan, Stell. Landes planung, Stell. untere Naturschutzbehörde
Wasser	Es findet keine weitere Bodenversiegelung über den aktuellen Bestand hinaus statt, daher keine Beeinträchtigung des Grundwassers, der Oberflächenabfluss v. Niederschlagswasser wird über vorhandene Einrichtungen der Kläranlage sichergestellt, Notfallwasserwerk	Umweltbericht, Landschaftsplan, Stellung- nahme der EVS Sylt GmbH, Stell. des LKN, Husum
Luft	Keine Beeinträchtigung des Mikroklima oder Makroklima	Umweltbericht, Landschaftsplan
Klima	Keine Beeinträchtigung des Mikroklima oder Makroklima	Umweltbericht, Landschaftsplan
Landschaftsbild	Zielabweichung, Vorbelastung durch ehemalige Kläranlage, Verschlechterung d. Landschaftsbildes wird ausgeschlossen durch Höhenbegrenzung der Gebäude, Standortwahl/prüfung, Darstellung aktueller Bauvorhaben und ihre Zusammenhänge, Aufstellung eines Renaturierungsplans für das Gebiet der der alten Strandkorbhalle	Umweltbericht, Land- schaftsplan, Stellung- nahme Landesplanung, Stellungnahme untere Naturschutzbehörde, Aus- arbeitung UAG, Kiel und AC Planergruppe
Kulturgüter/ Sachgüter	z. Zt. keine bekannt	Umweltbericht, Stell. Archäologisches Landes- amt

Der Landschaftsplan der Gemeinde List auf Sylt liegt mit aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt. Ab Auslegungsbeginn sind die o.g. Auslegungsunterlagen zusätzlich unter: <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar.

Sylt, den 25.10.2018

Amt Landschaft Sylt
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

I
d
1
Ü
L
O
L
l
1
li
S
N
T

B

V
C

K

L

K
S

E
A

I
li
n
n
Ü
u
b
u
n
B
b
S